



DIE LOKALDEMOKRATEN

Elena Brückner
für die SPD-Fraktion
im Rat der Hansestadt Stade

E-Mail:
Elena.Brueckner@stadt-stade.de



Karin Aval
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Hansestadt Stade

E-Mail:
Karin.Aval@stadt-stade.de

Bürgermeister Sönke Hartlef
Rathaus Hansestadt Stade
Hökerstraße 2
21682 Stade
Nur per E-Mail

Stade, den 18. Mai 2026

Antrag gem. § 56 NKomVG an den Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Verkehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartlef,

im Namen der beiden Stadtratsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag und bitten um Beratung im Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Verkehr:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bereich des Fischmarktes als Fußgängerzone (Zeichen 242.1 StVO) auszuweisen. Der Lieferverkehr bleibt zu festzulegenden Zeitfenstern zulässig.

Im Zuge dessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und umzusetzen, welche angrenzenden Verkehrsflächen, insbesondere Zufahrten, für eine rechtssichere und praktikable Regelung in die Maßnahme einzubeziehen sind.

Begründung des Antrages:

Der Fischmarkt ist das touristische Juwel der Hansestadt Stade und bildet das historische Zentrum der Altstadt. Als identitätsstiftender Ort für die Staderinnen und Stader und stark frequentierter Anziehungspunkt für Gäste verdient dieser Platz eine Gestaltung, die seiner besonderen Aufenthaltsqualität gerecht wird.

Der motorisierte Individualverkehr beeinträchtigt sowohl die Atmosphäre als auch die Sicherheit in diesem sensiblen Bereich. Die Hansestadt Stade verfolgt ein umfassendes Sicherheits- und Verkehrsberuhigungskonzept für die Altstadt, bei dem versenkbare Poller eine zentrale Rolle spielen. Diese Anlagen steuern die Zufahrt, schützen belebte Bereiche und sind Teil eines übergeordneten Sicherheitskonzeptes zur Innenstadtabsicherung, das sowohl in der Salzstraße als auch in der Burgstraße bereits umgesetzt wurde.

Da ein stark frequentierter Bereich wie der Fischmarkt besondere Anforderungen an die Sicherheit stellt, ist es konsequent, die vorhandenen technischen Möglichkeiten weiter zu nutzen. Die Poller ermöglichen eine differenzierte Steuerung des Verkehrs, sodass notwendiger Lieferverkehr weiterhin zu klar definierten Zeiten stattfinden kann, während Rettungs- und Einsatzwege jederzeit gewährleistet bleiben. Die Ausweisung als Fußgängerzone schafft dabei eine eindeutige und rechtssichere Grundlage für die Verkehrsregelung. Die Reduzierung des motorisierten Verkehrs senkt das Unfallrisiko in einem hoch frequentierten Bereich erheblich und erhöht die objektive und wahrgenommene Sicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer.

Gleichzeitig fügt sich die Maßnahme in die Ziele der Tourismusstrategie Stade 2030 ein, die unter dem Leitgedanken „Besser.Machen.“ die qualitative Weiterentwicklung des touristischen Angebotes sowie die Aufwertung öffentlicher Räume betont. Attraktive, sichere und ruhige Stadtplätze sind ein zentraler Faktor für eine nachhaltige touristische Entwicklung und für die Aufenthaltsqualität von Gästen und Einheimischen gleichermaßen.

Ein als Fußgängerzone ausgewiesener Fischmarkt stärkt damit Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Tourismus und das städtebauliche Gesamtbild gleichermaßen. Da die notwendigen technischen Voraussetzungen durch die vorhandenen Polleranlagen bereits geschaffen sind, ist die Umsetzung ohne zusätzlichen baulichen Aufwand möglich.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Schritte umzusetzen:

- Ausweisung des Fischmarktes als Fußgängerzone (Zeichen 242.1 StVO).
- Prüfung und Umsetzung notwendiger Regelungen für angrenzende Verkehrsflächen und Zufahrten.
- Freigabe des Lieferverkehrs zu klar definierten Zeitfenstern. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit den ansässigen Betrieben, um praktikable und verlässliche Lieferzeiten sicherzustellen. Für besondere betriebliche Anforderungen sind darüber hinaus unbürokratische Einzelfallregelungen zu ermöglichen.
- Für Anwohnende sind praktikable Ausnahmeregelungen vorzusehen, insbesondere für Umzüge, Möbellieferungen oder Handwerksleistungen. Hierfür sollen zeitlich befristete Zufahrtsberechtigungen eingerichtet werden, die über die vorhandene Pollertechnik unbürokratisch gesteuert werden können.
- Sicherstellung der uneingeschränkten Befahrbarkeit für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei.
- Prüfung notwendiger Ausnahmeregelungen, etwa für Sonderfahrten oder bau- und veranstaltungsbedingte Anlieferungen.
- Klare Beschilderung sowie Kommunikation der Regelung über geeignete Kanäle.
- Evaluation nach einem Jahr, um die Wirkung zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse ist es geboten, die Sicherheit in stark frequentierten Bereichen konsequent zu stärken. Eine Erweiterung der Fußgängerzone um den Fischmarkt leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und verbessert zugleich die Aufenthaltsqualität und die touristische Attraktivität.

Mit freundlichen Grüßen



Elena Brückner
für die SPD-Fraktion
im Rat der Hansestadt Stade



Karin Aval
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Hansestadt Stade